

## Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Heitersheim

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

### *Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)*

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|--|---|--|
| R13 | Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten                | Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.   | Regierungspräsidium Freiburg, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf<br>Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.   |
| R21 | Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet | Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft. | Regierungspräsidium Freiburg, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben. |

### **Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung   |
|-----|--|--|---|
| R15 | Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne | Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden. | Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde: Im SPA-Gebiet "Rheinniederung Neuenburg - Breisach" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP enthalten. (SGB-Nr. 8011401)  |
| R15 | Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne | Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden. | Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde: Durch den Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" wird ein Beitrag zur Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche und am Gewässer geleistet. (SGB-Nr. 8111341) |

**Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (Industriereferate) (Abschnitt 5.8)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|---|---|--|
| R16 | Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr | Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).   | Information des Betriebs Hirtler Seifen GmbH über die in den HWGK dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr von Hochwassergefahren. (AS-Nr. 6765548) |
| R17 | Überwachung VAWS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen   | Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen. | Für den Betrieb Hirtler Seifen GmbH besteht kein Handlungsbedarf, Überwachung erfolgt fortlaufend (AS-Nr. 6765548)   |

**Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme                                  | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|---|--|--|
| R18 | Information und Beratung der Waldbesitzer | Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche. | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Forstbehörde: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf<br>Eine Information der Waldbesitzer über eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung einschließlich der Vermeidung von Erosionsrisiken wird bereits durchgeführt.<br>Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern wird bereits durchgeführt. |

**Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme                               | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung   |
|-----|--|--|---|
| R19 | Information und Beratung der Landwirte | Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung. | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Landwirtschaftsbehörde: Durch das Landwirtschaftsamt Breisgau-Hochschwarzwald wird systematisch über Erosionsrisiken und bezüglich des natürlichen Wasserrückhalts informiert. |

**Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|--|---|--|
| R31 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche. | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Flurneuerungsbehörde: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf |

**Untere Baurechtsbehörden (Abschnitt 5.12)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung   | Umsetzung bis       |
|-----|---|---|---|---------------------|
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden. | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Baurechtsbehörde:<br>Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ100.<br><br>Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise. | fortlaufend ab 2015 |

### **Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

| Nr. | Maßnahme                                   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|--|--|--|
| R22 | Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17) | Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte<br>Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen<br>Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe. | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Wasserbehörden: Nach § 40 AwSV (vom 18. April 2017) liegt die Anzeigepflicht für die Errichtung und wesentliche Änderung prüfpflichtiger VAwS-Anlagen beim Betreiber. Die Betreiber werden mittels eines Faltblatts, welches von der Mineralölindustrie in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium herausgegeben wurde, von den Anlagenbauern darüber informiert, dass Anlagen in Überschwemmungsgebieten bis zum 05.01.2023 bzw. in Risikogebieten liegende Anlagen bis 05.01.2033 hochwassersicher nachzurüsten sind.<br>Die untere Wasserbehörde gibt auf Nachfrage der Betreiber Auskunft darüber, ob die Anlage sich in einem Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet befindet. |

### **Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

| Nr. | Maßnahme                                     | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung   |
|-----|--|---|---|
| R03 | Einführung FLIWAS                            | Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen. | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Katastrophenschutzbehörde: Der Fachbereich Wasser und Boden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald setzt FLIWAS 3 als Informationssystem im Hochwasser- und Starkregenfall ein. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung wird FLIWAS 3 derzeit nicht eingesetzt.  |
| R24 | Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen | Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.  | Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Katastrophenschutzbehörde: Die Alarm- und Einsatzpläne werden zwischen der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald koordiniert. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Leitstelle betrieben. In den Landkreisen verfügen nicht alle Kommunen über Alarm- und Einsatzpläne entsprechend der Orientierungshilfe des WBW. Der Hochwasser-Alarmplan des Landkreises wurde 2015 aktualisiert.<br>Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.<br>Begleitung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung im Rahmen der Veranstaltungen der WBW.<br>Begleitung und Information der Kommunen bei der Umsetzung der VwV Stabsarbeit. |

### Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung  |
|-----|---|--|--|
| R25 | Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | <p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p> | <p>Regionalverband Südlicher Oberrhein: Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) hat im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (rechtsgültig geworden 2017) hierzu räumlich Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung festgelegt (siehe Plansatz 3.4). Im Text werden neben Zielen auch Grundsätze formuliert (siehe Plansatz 3.0.4), zum Beispiel im Hinblick auf raumbedeutsame Einrichtungen der Daseinsvorsorge im HQextrem. Neben der Fortführung der im Regionalplan 1995 enthaltenen Vorranggebiete im Bereich des HQ100 und der Sicherung von IRP-Flächen sind insbesondere Gebiete für mögliche Deichrückverlegungen im Plan als Vorranggebiete räumlich gesichert.</p> |

### **Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)**

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt**

| <b>Nr.</b> | <b>Maßnahme</b>  | <b>Erläuterung der Maßnahme</b>  | <b>Hinweis zur Umsetzung</b>  |
|------------|--|--|---|
| R06        | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen                        | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.   | Wasser- und Bodenverband Ehebachrückhaltung: Die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich des Wasser- und Bodenverbands werden regelmäßig unterhalten.  |
| R06        | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen                              | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.   | Vorflutverband Sulzbach-Eschbach: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf   |
| R07        | Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen | Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7. | Vorflutverband Sulzbach-Eschbach: In 2018 wurde eine Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 des VFV Sulzbach durch Ing. Büro Winkler für das HRB Weingarten beauftragt und abgeschlossen. In 2023 wurde eine Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 des VFV Sulzbach durch Ing. Büro Winkler für das HRB Sulzbach beauftragt und abgeschlossen. |

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

| <b>Nr.</b> | <b>Maßnahme</b> | <b>Erläuterung der Maßnahme</b> | <b>Hinweis zur Umsetzung</b> | <b>Umsetzung bis</b> |
|------------|-----------------|---------------------------------|------------------------------|----------------------|
|------------|-----------------|---------------------------------|------------------------------|----------------------|

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung  | Umsetzung bis       |
|-----|--|--|--|---------------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen   | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.   | Wasser- und Bodenverband Ehebachrückhaltung: Ergänzung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ortsspezifische Hinweise zur Vorsorge mit Inhalten bezüglich Informationen zur Überflutungssituation, Nachsorge, Versicherungen, Verhalten während eines Hochwasserereignisses und Benennung von Ansprechpartnern, sowie Einrichtung eines entsprechenden Internetangebotes. | fortlaufend ab 2015 |
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort.<br>Ergebnisse sind<br>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:<br>(A) die betroffene Bevölkerung,<br>(B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),<br>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege),<br>(D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser),<br>(E) die wirtschaftlichen Aktivitäten,<br>(F) die Umwelt und<br>(G) die relevanten Kulturgüter.<br>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und | Wasser- und Bodenverband Ehebachrückhaltung: Koordination des vorhandenen Alarmplanes "Hochwassermelde- und Alarmplan Ehebachrückhaltung" mit dem kommunalen und Kreisweiten Krisenmanagement.   | fortlaufend ab 2016 |

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung  | Umsetzung bis |
|-----|--|---|--|---------------|
|     |  | <p>Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p> |  |               |
| R07 | Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen | <p>Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.</p>   | Wasser- und Bodenverband Ehebachrückhaltung: Modernisierung der Ehebachrückhaltung entsprechend der DIN 19700/19712. | bis 2019      |

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Abschnitt 5.19)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung   |
|-----|--|--|---|
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.                  | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf<br>Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.   |
| R06 | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen    | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt. | fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf<br>Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. |

**Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen (Abschnitt 5.21)**

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung   |
|-----|--|---|---|
| R28 | Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen | Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen. | Hirtler Seifen GmbH, Heitersheim<br>fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf<br>Ein betriebliches Konzept zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall (bei den ermittelten Hochwassergefahren und -risiken) ist vorhanden und die Maßnahmen des Konzepts sind umgesetzt.<br>Regelmäßige Überprüfung des Konzepts einschließlich der Maßnahmen, sowie erforderlichenfalls Aktualisierung. (AS-Nr. 6765548) |

**Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)**

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

| Nr. | Maßnahme                                | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweis zur Umsetzung   | Umsetzung bis       |
|-----|---|---|---|---------------------|
| R29 | Eigenvorsorge<br>Wirtschaftsunternehmen | Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos. | Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt. | fortlaufend ab 2026 |

***Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)***

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

| Nr. | Maßnahme                             | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweis zur Umsetzung   | Umsetzung bis       |
|-----|--------------------------------------|--|---|---------------------|
| R30 | Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger | Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos. | Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt. | fortlaufend ab 2026 |